



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –**

### **Frage Nummer 39**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Dr. Helmut Kaltenhauser** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch der Wert der Beteiligung des Freistaates an E.ON nach dem aktuellen Stand ist, welche Bedingungen aus Sicht der Staatsregierung bisher erfüllt waren, die eine staatliche Beteiligung erforderlich gemacht haben und warum diese im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf der Anteile nicht mehr gegeben sind?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die heutige Beteiligung an der E.ON SE ist historisch bedingt (Ursprung der Beteiligung liegt im 1921 gegründeten Staatsbetrieb Bayernwerk AG, Privatisierung im Jahr 1994). Es handelt sich um eine reine Finanzbeteiligung ohne Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik. Für den Zeitpunkt einer Veräußerung ist unter anderem ein Finanzierungsbedarf des Staatshaushalts maßgeblich (letzte Verkäufe im Jahr 2008).

Aktuell hält der Freistaat Bayern noch 28 772 094 Aktien und somit 1,09 Prozent des Grundkapitals der E.ON SE. Auf Basis des Eröffnungskurses an der Börse Frankfurt vom 07.11.2022 in Höhe von 8,67 Euro / Aktie beträgt der Wert des noch nicht veräußerten Aktienbestandes des Freistaates Bayern rund 249,5 Mio. Euro. Konkrete Entscheidungen über das „Ob“ und „Wann“ eines Verkaufs wurden noch nicht getroffen.